

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1155**

Schleswig-Holsteiner Landtag
Sozialausschuss
Postfach 7121
24171 Kiel

| | | | | |
|-------------------------------------|---|-------|----|----|
| Schleswig-Holsteinischer Landtag | | | | |
| 01.08.2010 | | 08:51 | | |
| Expl: | | Anl.: | / | |
| LP | L | L1 | L2 | L3 |



*L212
M. 30.08.*

☎ 0461-1503-0

Flensburg, 30.08.2010

**Stellungnahme der Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit Schleswig-Holstein (LAG-SH) zu
Einsatz und Abrechnung von Arbeitsgelegenheiten in der
Mehraufwandsentschädigungsvariante (AGH MAE) gem. § 16 d SGB II; Ihr Schreiben
vom 05. Mai 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gerne kommen wir Ihrer Bitte, eine Stellungnahme zu o.g. Thema zu verfassen, nach. Die Mitglieder der LAG Arbeit Schleswig-Holstein e. V. – ca. 25 gemeinnützige Einrichtungen der Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung in Trägerschaft von Kommunen, Wohlfahrtsverbänden oder Vereinen - führen teilweise seit 25 Jahren Beschäftigungsmaßnahmen durch. Seit 2005 sind jederzeit über 6.000 Menschen bei Mitgliedern der LAG Arbeit Schleswig-Holstein in Arbeitsgelegenheiten beschäftigt. Wir wissen daher, was öffentlich geförderte Beschäftigung ist. Wir haben ihre Entwicklung in allen Einzelheiten erlebt und mitgestaltet. Wir sind Fachleute für die Durchführung und Ausgestaltung von Arbeitsgelegenheiten.

Dass Langzeitarbeitslosigkeit die Beschäftigungsfähigkeit von Betroffenen beeinträchtigt und soziale Desintegration befördert, ist als Tatbestand unstrittig. Unabhängig von ihren unterschiedlichen konzeptionellen Hintergründen und praktischen Ausprägungsformen hilft öffentlich geförderte Beschäftigung seit Jahren und jeden Tag hunderten arbeitsloser Menschen: sie vermittelt ihnen Sinn und Bestätigung durch Arbeit und die geschaffenen Arbeitsergebnisse; sie führt zu Kollegialität und sozialem Anschluss und sie führt zu einer (leichten) Einkommensverbesserung.

Richtig gemacht und durch pädagogische Kräfte begleitet, führt sie häufig zu einer Auffrischung von Qualifikationen, einer Neuausstattung mit beruflichen Kompetenzen sowie zu einer persönlichen Stabilisierung und damit zu einer deutlichen Verbesserung der Ausgangsposition für eine berufliche Eingliederung während oder nach der Beschäftigungszeit.

„Beschaffenheit“ der AGH MAE

In Schleswig-Holstein gibt es im Grunde zwei Modelle zur Durchführung der AGH MAE. Bei beiden Varianten liegen die individuellen Bewilligungszeiträume in der Regel zwischen 6 und 12 Monaten:

1. AGH in Projektform. Mehrere langzeitarbeitslose Menschen arbeiten in einem Projekt (z.B. Holzwerkstatt) unter fachlicher Anleitung und werden parallel pädagogisch begleitet. Dabei werden Räumlichkeiten durch einen Beschäftigungsträger angemietet und eine Werkstatt ausgestattet. Ein Konzept mit der genauen Arbeitsplatzbeschreibung der einzelnen TeilnehmerInnen wird durch die ARGE oder Optionskommune geprüft. Hierbei stehen die Punkte: Zusätzlichkeit, Gemeinnützigkeit, Wettbewerbsneutralität sowie die Qualität des pädagogischen Konzepts und die Sinnstiftung des Projekts für die Allgemeinheit im Vordergrund. Die zuständige ARGE/Optionskommune stellt sicher, dass die Arbeitsplatzbeschreibungen den Anforderungen genügen. Dabei bezieht sie in der Regel die einschlägigen Kammern und Verbände (etwa IHK) bei der Bewertung ein. An die Träger dieser Projekte werden monatliche Fallpauschalen ausgezahlt. Etwaige Einnahmen der Projekte werden als Drittmittel angerechnet und mindern die Fallpauschalen.
Die Arbeit in den Projekten ist geprägt durch praktische Qualifizierung und der Entwicklung von Beziehungsarbeit mit dem Ziel sog. Vermittlungshemmnisse (etwa mangelnde Sozialkompetenz, Sucht, gesundheitliche Einschränkungen, persönliche Problemstellungen, eingeschränkte Mobilität) abzubauen.
2. AGH in Einzeleinsatzstellen. Hier werden einzelne Einsatzstellen, etwa bei Vereinen oder gemeinnützigen Einrichtungen, geschaffen. Auf Antrag der Einrichtungen findet analog der oben geschilderten Praxis eine Prüfung durch die ARGE/Optionskommune statt, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Hier ist die pädagogische Begleitung nicht bzw. nur punktuell vorgesehen. Fallpauschalen fallen nicht oder nur in sehr geringem Umfang an.

Ziele der Arbeitsgelegenheiten

Das SGB II gibt den Arbeitsgelegenheiten explizit keine Ziele vor. Aus der Tradition der öffentlich geförderten Beschäftigung und der einschlägigen „Arbeitshilfe Arbeitsgelegenheiten“ der Bundesagentur für Arbeit zufolge sind folgende Ziele für beide Varianten zu verfolgen:

Ziel Nr. 1 *Erhalt bzw. Wiederaufbau von Beschäftigungsfähigkeit.*

Dies ist diejenige Komposition

von Einstellungen und Fähigkeiten, die in aller Regel für eine Beschäftigung im allgemeinen Arbeitsmarkt notwendig ist. Sie wird bei langdauernder Arbeitslosigkeit fast immer beschädigt. Sie wird durch möglichst fordernde und produktive Tätigkeit in welcher konkreten Arbeit auch immer und durch ergänzende Sozialberatung erhalten bzw. wieder aufgebaut. Eine Entwöhnung von Arbeit, eine Dequalifizierung und ein Verlust von Strukturen im untätigen Warten und eine Selbstentwertung der betroffenen Menschen werden gestoppt. Für zahlreiche Menschen wird öffentlich geförderte Beschäftigung so zur Brücke zurück in ungeforderte Arbeit.

Ziel Nr. 2: *Persönliche Stabilisierung und soziale Integration aufbauen*

Für alle arbeitslosen Menschen gilt, dass durch Arbeit Einbindung in soziale Bezüge entsteht. Durch Arbeit an sinnvollen Aufgaben kann Selbstwert und Selbstvertrauen wieder aufgebaut werden. Damit werden mittelbar auch Wohnquartiere, in denen sich Langzeitarbeitslosigkeit konzentriert, gestärkt.

Ziel Nr. 3: *Liefere von wichtigen Hinweisen für eine weitere Förderung und die individuelle Aufstellung von Strategien zur Arbeitsaufnahme.*

Öffentlich geförderte Beschäftigung vermittelt durch intensive Beziehungsarbeit zwischen PädagogInnen/FachanleiterInnen und TeilnehmerInnen Erkenntnisse über Eignungs- und Interessenschwerpunkte, über Qualifikationen, Motivation und Arbeitsbereitschaft und liefert

somit den Fallmanagern wichtige Inhalte für eine zielgerichtete Arbeit, die in einer „Schreibtischsituation“ nicht gewonnen werden können.

Ziel Nr. 4: Funktion eines Ersatzarbeitsmarktes

Nicht wenige leistungseingeschränkte langzeitarbeitslose Menschen haben angesichts des Wettbewerbs am Arbeitsmarkt derzeit und auf absehbare Zeit nur eine sehr geringe Reintegrationschance. Für sie kann öffentlich geförderte Beschäftigung auch die *Funktion eines Ersatzarbeitsmarktes* erfüllen. In diesem Kontext ist wiederkehrende oder längerfristige Beschäftigung (z.B. die letzten Jahre bis zur Rente) eine sinnvolle Maßnahme (siehe auch Ziel 2)- jedoch zu Konditionen, die nicht günstiger sein sollten als die der Arbeitsgelegenheiten und schon gar nicht als die des allgemeinen Arbeitsmarkts.

Ziel Nr.5: Vermittlung bzw. Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt

In der Logik des SGB II werden Arbeitsgelegenheiten vor allem den Menschen angeboten, die besondere Hemmnisse und Einschränkungen in Bezug auf den ersten Arbeitsmarkt haben. In der Regel sind die TeilnehmerInnen gesundheitlich eingeschränkt, weisen eine Schuldenproblematik auf, verfügen über keine gesicherte Kinderbetreuung oder erfüllen die Anforderungen des Arbeitsmarktes bei Ausbildung und Mobilität nicht. Daher ist es zunächst nicht das Ziel, die TeilnehmerInnen in den ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Da die oben geschilderte „Beschaffenheit“ der AGH MAE, vor allem in Projektform, aber eine intensive Unterstützung der arbeitslosen Menschen möglich macht, erzielen wir seit Jahren durchgehend Integrationsquoten von 15 bis 20 %. Dies zeigt mit Blick auf die in der Regel mehrfach benachteiligten Menschen den außerordentlichen Erfolg der AGH.

Arbeitsgelegenheiten - von den Betroffenen gewünscht

Ganz im Gegensatz zu vielen Behauptungen über die „Ein-Euro-Jobs“ berichten viele Studien und unsere Erfahrungen, dass die an den AGH teilnehmenden Menschen diese häufig selbst nachgefragt und gesucht hätten. Sie wollen etwas Sinnvolles tun, anstatt zu Hause einen isolierten Alltag zu leben. Sehr viele TeilnehmerInnen an AGH erleben die AGH als Bereicherung und Hilfe - sowohl für die aktuellen Lebensumstände als auch für die Verbesserung der Chancen auf Wiedereinstieg in ungeforderte Arbeit. Sie identifizieren sich mit den Projekten bzw. Einsatzstellen.

Die große „Zumutung“ und „Ungerechtigkeit“ einer AGH-Teilnahme ist etwas, das größtenteils nur in den Köpfen der „HARTZ IV-Gegner“ lebt. Die tatsächlich Beschäftigten sehen das ganz überwiegend anders. Hier erleben wir häufig eine große Betroffenheit, wenn der Maßnahmezeitraum nicht verlängert wird. Ihre Interessen und Bedürfnisse zählen aber nur wenig in einer Welt, die sich der politischen Stimmungsmache verschrieben hat. Die positiven Stimmen, die wir tagtäglich von bis zu 95% unserer TeilnehmerInnen hören, finden in den Medien oft keinen Platz.

»Dank der Regelmäßigkeit im Arbeitsprozess hat mein Leben wieder Struktur erhalten. Dies musste ich erst wieder lernen. Im Anschluss an die AGH werde ich hier eine Ausbildung zum Produktions-assistenten beginnen...« Roy K., 43 Jahre, Schreiner

»Die Arbeit hat mir bis jetzt gefallen. Das Arbeitsklima ist sehr angenehm. Die Kolleginnen sind total in Ordnung und ich komme mit allen Leuten hier gut zurecht. Gern würde ich noch einmal eine Ausbildung beginnen...« Stephanie G., 29 Jahre, Köchin

»Hier beim HolzArt-Projekt habe ich sehr viele positive Erfahrungen sammeln können. Das hat mich gestärkt. Ich kann jetzt wieder Aufgaben nachgehen, die ich mir vorher nicht mehr zugetraut hatte...« Judith B., 25 Jahre, Diätassistentin

»Hier kann ich den Staplerschein machen, und in Eigeninitiative den LKW-Führerschein. Beides kann ich sehr gut für später gebrauchen. Ich bin froh, dass ich etwas zu tun habe und nicht daheim rum-sitzen muss. Die pädagogische Begleitung hat mir Wege aufgezeigt meine Schulden in den Griff zu bekommen« René S., 18 Jahre, ohne Ausbildung

»Endlich habe ich wieder eine Aufgabe; ich bin wieder was Wert; Arbeit macht Spaß und es wird gelacht; der Kontakt zu den Kollegen ist toll; ich bin abends müde, fühle mich gut, weil ich was getan habe; stolz auf die Arbeit die man leistet, man kann mit seinen Nöten und Sorgen immer zu den Vorgesetzten kommen«

ProjektteilnehmerInnen aus Itzehoe

»Eine sinnvolle Aufgabe, bei der ich unter Beweis stellen kann, dass auch ich meine Arbeit gut mache!

Anerkennung und das gute Gefühl, etwas getan zu haben, sind mir dabei sehr wichtig. Unser Pädagoge hat für mich den Kontakt zum Jugendamt hergestellt. Die Auseinandersetzungen mit meinen Kindern kann ich nun bearbeiten.«

Siegfried D., 49 Jahre, Bauwerker

»Sehr hilfreich ist, dass ich Schritt für Schritt wieder in ein geregeltes Leben einsteigen kann und dabei begleitet werde. Die Arbeit mit dem Werkstoff Holz liegt mir sehr. Es wurde höchste Zeit für mich und meine Familie...«

Pia S., 38 Jahre, Erzieherin

Ergänzend zu unserer schriftlichen Stellungnahme würden wir es begrüßen, im Rahmen einer Anhörung ergänzende Erläuterungen zu geben und für Nachfragen zur Verfügung zu stehen.

Mit freundlichen Grüßen


Ernst Darim – Vorsitzender der LAG Arbeit- SH